

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Fabian Failenschmid, M. Sc.

Academic Teacher
für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Telefon: (+49) (0)211 81 10304

E-Mail: Fabian.Failenschmid@hhu.de

Web: www.steuern.hhu.de

Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf

Gebäude 24.31 (Oeconomicum)
Raum 02.40

Düsseldorf, 12.07.2024

Bachelormodule

Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ab WS 2024/25

Liebe Studierende,

ich freue mich über Ihr Interesse an der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Ab dem Wintersemester 2024/25 können Sie folgende Bachelormodule belegen:

- BW06: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung (Wintersemester)
- BW16: Fallstudien zur Unternehmensbesteuerung (Sommersemester)

- Außerdem können Sie das Modul BW08: Steuerrecht, welches von der Juristischen Fakultät angeboten wird, belegen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.steuern.hhu.de.

BW06: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung ab WS 2024/25				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360 h	3. oder 5.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Grundlagen Einkommensteuer und Bilanzsteuerrecht, insbesondere Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS)			30 h	90 h	50
Kurs 2: Grundlagen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und deren Anteilseignern (2 SWS)			30 h	90 h	50
Kurs 3: Grundlagen Verkehr- und Substanzsteuern, insbesondere Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen (2 SWS)			30 h	90 h	50
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Das Modul „Grundlagen der Unternehmensbesteuerung“ vermittelt steuerliches Basiswissen und legt zugleich das Fundament für eine gehobene steuerliche Ausbildung.</p> <p>Steuerliche Kenntnisse sind in nahezu allen Unternehmensbereichen von besonderer Bedeutung: Nicht nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerberatung oder in (Konzern)Steuerabteilungen benötigen fundierte steuerliche Kenntnisse. Auch in den Bereichen Rechnungswesen, Finanzierung und Controlling sollte bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein fundiertes steuerliches Grundwissen vorhanden sein, um unternehmerische Entscheidungsmöglichkeiten auch unter steuerlichen Gesichtspunkten beurteilen zu können. Ebenso sind steuerliche Kenntnisse notwendig, um entstehende steuerliche Herausforderungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, diese mit steuerlichen Experten zu besprechen und Lösungsalternativen nachvollziehen zu können.</p> <p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen der deutschen Ertragsbesteuerung und des deutschen Bilanzsteuerrechts (Maßgeblichkeit HGB, EStG, KStG, GewStG), • die Grundlagen der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung (UStG) • die Grundlagen der Grunderwerbsteuer (GrEStG), insbesondere Steuervergünstigungen sowie • die Grundlagen der Erbschaftsteuer (ErbStG), insbesondere die Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen. 					

Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage

- grundlegende Fälle der nationalen Ertragsbesteuerung und des Bilanzsteuerrechts unter Anwendung des einschlägigen Handels- und Steuerrechts zu lösen,
- grundlegende Fälle der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung unter Anwendung des einschlägigen Steuerrechts zu lösen,
- grundlegende Fälle zu Steuervergünstigungen des Grunderwerbsteuerrechts sowie der Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen zu lösen,
- die steuerlichen Konsequenzen von unternehmerischen Entscheidungen systematisch, methodisch korrekt und umfassend zu analysieren und entsprechende Risiken zu erkennen,
- unternehmerische und private Entscheidungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Auswirkungen zu treffen,
- unerwünschte steuerliche Konsequenzen durch entsprechende steuerliche Gestaltungen zu vermeiden sowie
- steuerliche Fragestellungen aufgrund der praxisbezogenen Lehre zu erkennen und unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen zu würdigen.

Das Modul schult

- im Rahmen der Vorlesung und der Abschlussklausur die Bearbeitung von steuerlichen Fällen und die gutachterliche Erörterung von steuerlichen Fragestellungen in begrenzter Zeit.

Schlüsselkompetenzen:

- Problemlösungsfähigkeit
- wissenschaftliches Arbeiten
- selbständiges Arbeiten
- kritisches Denken
- analytische Fähigkeiten
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

Inhalte:

Kurs 1: Grundlagen Einkommensteuer und Bilanzsteuerrecht, insbesondere Besteuerung von Personengesellschaften (2 SWS):

1. Einführung und Überblick über die nationalen Steuerarten
2. Persönliche und sachliche Einkommensteuerpflicht nach EStG
3. Grundzüge der Einkünftermittlung nach EStG und Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
4. Überblick über die sieben Einkunftsarten des EStG:
 - 4.1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
 - 4.2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb
 - 4.3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit
 - 4.4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- 4.5. Einkünfte aus Kapitalvermögen
- 4.6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- 4.7. Sonstige Einkünfte
- 5. Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb von Einzelunternehmen und Personengesellschaften:
 - 5.1. Laufende Einkünfte aus Gewerbebetrieb:
 - 5.1.1. Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für die Steuerbilanz und Einkünfteermittlung nach EStG, insbesondere steuerliche Ansatzvorbehalte
 - 5.1.2. Steuerliche Wahlrechte und deren ökonomische Auswirkungen, insbesondere Zinsschranke, Übertragung stiller Reserven, Rücklage für Ersatzbeschaffung, Investitionsabzugsbetrag und Sonderabschreibung
 - 5.1.3. Steuerliche Gesamthandsbilanz und Sonderbilanzen von Gesellschaftern einer Personengesellschaft
 - 5.1.4. Gesamtübungsfall einschließlich Erstellung von Steuerbilanzen
 - 5.2. Grundzüge der Besteuerung einer Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe
- 6. Grundlagen der Gewerbesteuer, insbesondere Hinzurechnungen und Kürzungen

Kurs 2: Grundlagen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und deren Anteilseignern (2 SWS):

- 1. Persönliche und sachliche Körperschaftsteuerpflicht nach KStG
- 2. Grundlagen der Besteuerung und Ermittlung des zu versteuernden Einkommens nach KStG
- 3. Erstellung von Steuerbilanzen von KapG und außerbilanzielle Korrekturen, insbesondere
 - 3.1. Verdeckte Gewinnausschüttungen
 - 3.2. Verdeckte Einlagen und steuerliches Einlagenkonto
 - 3.3. Steuerbefreiung von Dividenden und Veräußerungsgewinnen
- 4. Grundzüge der körperschaftsteuerlichen Organschaft
- 5. Verlustabzugsbeschränkungen bei Gesellschafterwechsel
- 6. Wiederholung und Vertiefung Grundlagen der Gewerbesteuer, insbesondere Hinzurechnungen und Kürzungen
- 7. Besteuerung von Dividenden, verdeckten Gewinnausschüttungen und Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagenkonto beim Anteilseigner
- 8. Besteuerung der Veräußerung von (wesentlichen) Anteilen an Kapitalgesellschaften

Kurs 3: Grundlagen Verkehr- und Substanzsteuern, insbesondere Umsatzsteuer, Grunderwerbsteuer und Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen (2 SWS):

- 1. Steuerbare Umsätze und Unternehmereigenschaft nach UStG
- 2. Nationale Lieferungen einschließlich unentgeltlichen Wertabgaben, Werklieferungen und Reihengeschäften
- 3. Grenzüberschreitende Lieferungen einschließlich Marktplatzregelung und Fernverkauf, Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen, Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen, innergemeinschaftlicher Erwerb und Einfuhr, Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
- 4. Sonstige Leistungen (national und grenzüberschreitend)
- 5. Umkehr der Steuerschuldnerschaft
- 6. Vorsteuerabzug
- 7. Grunderwerbsteuer, insbesondere Steuervergünstigungen
- 8. Grundzüge der Erbschaftsteuer, insbesondere Erbschaftsteuerbefreiung von Betriebsvermögen

Sprache:
Kurssprache ist Deutsch.
Lehrformen:
Die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung erfolgt während der Vorlesungen, welche durch Praxisfälle ergänzt werden. Zusätzlich zum Vorlesungsstoff erarbeiten sich die Studierenden Wissen im Rahmen des Literaturstudiums.
Verwendbarkeit des Moduls:
B. Sc. BWL, B. Sc. VWL, B. Sc. Wirtschaftschemie, B. Sc. Finanz- und Versicherungsmathematik, im Nebenfach des B. Sc. Mathematik.
Teilnahmevoraussetzungen:
Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftschemie“ oder „Finanz- und Versicherungsmathematik“.
Kenntnisse des Moduls BB02: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht werden inhaltlich vorausgesetzt.
Prüfungsformen:
Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich in Form einer Klausur (90 Minuten).
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfung. Eine Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet.
Häufigkeit des Angebots:
Das Modul wird je Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Fabian Failenschmid, M. Sc.
Sonstige Informationen:
Aktuelle Informationen werden unter www.steuern.hhu.de veröffentlicht.
Sie benötigen aktuelle Steuergesetze (z. B.: Beck-Texte im dtv: Steuergesetze oder Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuertexte oder NWB Verlag: Wichtige Steuergesetze) sowie Textmarker in verschiedenen Farben (z. B.: gelb, orange, rot, violett, blau und grün).
Die Anschaffung eines Handelsgesetzbuchs (z. B.: Beck-Texte im dtv: Handelsgesetzbuch oder NWB Verlag: Wichtige Wirtschaftsgesetze) sowie von Steuerrichtlinien (z. B.: Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuerrichtlinien) wird empfohlen.

Stand: 19.02.2024

BW16: Fallstudien zur Unternehmensbesteuerung ab SS 2025				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360 h	4. oder 6.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontakt-zeit:	Selbst-studium:	Geplante Gruppen-größe:
Kurs 1: Vertiefung Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS)			45 h	135 h	20
Kurs 2: Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS)			45 h	135 h	20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Das Modul „Fallstudien zur Unternehmensbesteuerung“ richtet sich an Bachelorstudierende, die ihr steuerliches Fachwissen ausweiten und vertiefen wollen. Schwerpunkt des Moduls sind steuerliche Fallgestaltungen aus der Praxis, welche die Studierenden kennen lernen und unter fachlicher Anleitung der Dozierenden sowie mehrerer Praxispartnerinnen und Praxispartner eigenständig lösen. Der Praxisbezug wird durch den Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht abgerundet.</p> <p>Studierende beherrschen nach Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • die systematische Lösung von umfangreichen Fällen der Ertragsbesteuerung und des Bilanzsteuerrechts (Maßgeblichkeit HGB, EStG, KStG, GewStG, ggf. DBA), • die systematische Lösung von umfangreichen Fällen der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung (UStG). <p>Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> • umfassende Fälle der Ertragsbesteuerung und des Bilanzsteuerrechts unter Anwendung des einschlägigen Handels- und Steuerrechts zu lösen, • umfassende Fälle der nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzbesteuerung unter Anwendung des einschlägigen Steuerrechts zu lösen, • die steuerlichen Konsequenzen von unternehmerischen Entscheidungen systematisch, methodisch korrekt und umfassend zu analysieren und entsprechende Risiken zu erkennen, • unternehmerische und private Entscheidungen unter Berücksichtigung von steuerlichen Auswirkungen zu treffen, • unerwünschte steuerliche Konsequenzen durch entsprechende steuerliche Gestaltungen zu vermeiden sowie • steuerliche Fragestellungen aufgrund der praxisbezogenen Lehre zu erkennen und unter Anwendung der gesetzlichen Regelungen zu würdigen. 					

Das Modul schult

- die praxisbezogene Anwendung der steuerlichen Vorschriften,
- im Rahmen der Fallstudie die gutachterliche Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas unter tiefgreifender Analyse der ökonomischen Auswirkungen in einer Arbeitsgruppe aus mehreren Studierenden sowie
- im Rahmen der Fallstudienpräsentation und Diskussion die sprachliche Ausdrucksfähigkeit sowie Präsentationsfähigkeit.

Schlüsselkompetenzen:

- Organisationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- wissenschaftliches Arbeiten
- selbständiges Arbeiten
- kritisches Denken
- analytische Fähigkeiten
- Lern- und Leistungsbereitschaft
- mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur konstruktiven Kritik

Inhalte:

Kurs 1: Vertiefung Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS):

In Kurs 1 werden steuer- und handelsrechtliche Grundlagen für die Lösung der Fallstudien wiederholt und vertieft. Zu Semesterbeginn werden außerdem die zur Auswahl stehenden Fallstudien vorgestellt.

Kurs 2: Fallstudien Unternehmensbesteuerung und Bilanzsteuerrecht (3 SWS):

In Kurs 2 präsentieren die Studierenden ihren Zwischenstand bzw. die finalen Fallstudienlösungen. Die Lösungen werden im Rahmen der Präsentation jeweils von einer anderen Studierendengruppe kritisch-konstruktiv diskutiert. Für die Diskussion werden die Fallstudienlösungen bzw. Zwischenstände den anderen Studierenden und Praxispartnern zur Verfügung gestellt.

Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend.

Der Fallstudienkurs wird nach Verfügbarkeit in enger Kooperation mit mehreren Praxispartnern durchgeführt, so dass die Studierenden vertiefte Einblicke in die steuerliche Praxis erhalten und ihr berufliches Netzwerk aufbauen und erweitern können.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Moduls wird ein von Praxispartnern fachkundig begleiteter Besuch eines Sitzungstermins am Finanzgericht angeboten. Der Sitzungstermin findet ggf. außerhalb der Vorlesungszeiten des Moduls statt.

Sprache:
Kurssprache ist Deutsch.
Lehrformen:
Die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung erfolgt während der Vorlesungen und Seminartage, welche durch Praxisfälle ergänzt werden. Zusätzlich zum Vorlesungsstoff erarbeiten sich die Studierenden Wissen im Rahmen des Literaturstudiums.
Im Rahmen der Fallstudie erarbeiten die Studierenden eine gutachterliche Lösung zu einem komplexen steuerlichen Fall, präsentieren ihre eigene Lösung und diskutieren die Lösung einer anderen Studierendengruppe.
Verwendbarkeit des Moduls:
B. Sc. BWL, B. Sc. VWL, B. Sc. Wirtschaftschemie, B. Sc. Finanz- und Versicherungsmathematik, im Nebenfach des B. Sc. Mathematik.
Teilnahmevoraussetzungen:
Zulassung zu den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaftslehre“, „Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftschemie“ oder „Finanz- und Versicherungsmathematik“.
Kenntnisse der Module BB02: Externes Rechnungswesen nach Handels- und Steuerrecht sowie BW06: Grundlagen der Unternehmensbesteuerung werden inhaltlich vorausgesetzt.
Die regelmäßige Anwesenheit und die aktive Teilnahme an den Präsentationsterminen ist für das Erreichen des Lernziels erforderlich. Somit ist die Teilnahme an den Präsentationsterminen verpflichtend.
Prüfungsformen:
Die Modulabschlussprüfung erfolgt als sonstige Prüfungsleistung: Aktive Teilnahme am Fallstudienkurs (Präsentation und Diskussion) sowie Abgabe der schriftlichen Fallstudienlösung.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Erfolgreich abgelegte Modulabschlussprüfung. Eine Modulabschlussprüfung ist bestanden, wenn die Bewertung mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet.
Häufigkeit des Angebots:
Das Modul wird je Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Fabian Failenschmid, M. Sc.
Sonstige Informationen:
Aktuelle Informationen werden unter www.steuern.hhu.de veröffentlicht.

Im Rahmen des Moduls finden mehrere Exkursionen zu Praxispartnern bzw. zu einem Sitzungstermin am Finanzgericht statt.

Sie benötigen aktuelle Steuergesetze (z. B.: Beck-Texte im dtv: Steuergesetze oder Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuertexte oder NWB Verlag: Wichtige Steuergesetze) sowie Textmarker in verschiedenen Farben (z. B.: gelb, orange, rot, violett, blau und grün).

Die Anschaffung eines Handelsgesetzbuchs (z. B.: Beck-Texte im dtv: Handelsgesetzbuch oder NWB Verlag: Wichtige Wirtschaftsgesetze) sowie von Steuerrichtlinien (z. B.: Verlag C.H.Beck: Aktuelle Steuerrichtlinien) wird empfohlen.

Stand: 27.06.2024

BW08: Steuerrecht ab WS 2024/25				Studiengang:	B
Modultyp:	ECTS-Punkte:	Workload:	Studiensemester:	Dauer des Moduls:	
Wahlpflicht	12	360 h	3. oder 5.	Ein Semester	
Lehrveranstaltungen:			Kontaktzeit:	Selbststudium:	Geplante Gruppengröße:
Kurs 1: Allgemeines Steuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 2: Einkommensteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Kurs 3: Umsatzsteuerrecht & Erbschaftsteuerrecht (2 SWS)			30 h	90 h	10-20
Lernziele und Kompetenzen:					
<p>Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät steht der vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht der Juristischen Fakultät angebotene Schwerpunktbereich „Steuerrecht“ als Wahlpflichtmodul offen. Als Ergänzung zu den Veranstaltungen zur betriebswirtschaftlichen Steuerlehre ergeben sich aus dem juristischen Blickwinkel vertiefte Kenntnisse für Steuergestaltung und -planung. Im Besonderen für Studierende, die sich für das Berufsfeld des Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers interessieren, verbessern die erworbenen Steuerrechtskenntnisse die Berufsaussichten deutlich.</p>					
Inhalte:					
<p>Der Kurs „Allgemeines Steuerrecht“ behandelt neben Grundlagen und Grundstrukturen der Ertragbesteuerung wie dem Leistungsfähigkeitsprinzip und dem objektiven Nettoprinzip die für alle Steuerarten geltenden Regelungen der Abgabenordnung und der Finanzgerichtsordnung. Den Schwerpunkt bilden das Steuerschuldrecht, das Verfahrensrecht und die Rechtsschutzmöglichkeiten vor dem Finanzgericht.</p> <p>Der Kurs „Einkommensteuerrecht“ stellt die Einkommensteuer einschließlich der Besteuerung von Mitunternehmerschaften und der Bezüge zur Körperschaftsteuer grundlegend dar. Schwerpunkte bilden der Einkommensbegriff, die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen mit objektivem Nettoprinzip und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips. Die Vorlesung soll einen Überblick und Systemverständnis vermitteln.</p> <p>Der Kurs „Umsatzsteuerrecht & Erbschaftsteuerrecht“ besteht aus zwei Teilkursen, die an unterschiedlichen Terminen und mit unterschiedlichen Dozenten stattfinden können:</p> <p>Der Teilkurs „Umsatzsteuerrecht“ stellt die Grundzüge der Umsatzsteuer einschließlich ihrer europarechtlichen Bezüge und der damit verbundenen besonderen methodischen Fragen dar.</p> <p>Der Teilkurs „Erbschaftsteuerrecht“ setzt sich in der ersten Hälfte intensiv mit dem Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht auseinander. Hierauf aufbauend wird dann in der zweiten Hälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich bezieht. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt. Begleitet</p>					

wird die Veranstaltung von einer Vielzahl an Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Themas zu verdeutlichen.
Sprache:
Kurssprache ist Deutsch.
Lehrformen:
Vorlesung, Fallübung (fakultativ)
Verwendbarkeit des Moduls:
B. Sc. BWL, B. Sc. VWL.
Teilnahmevoraussetzungen:
Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sind von Vorteil.
Die Anmeldung erfolgt manuell im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (ls.valta@hhu.de) unter der Angabe von Name und Matrikelnummer.
Prüfungsformen:
Die Modulabschlussprüfung erfolgt schriftlich zum Ende des Wintersemesters in Form einer Klausur (120 Minuten).
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten:
Erfolgreiche Teilnahme an der schriftlichen Modulabschlussprüfung. Zusätzlich sind Leistungspunkte nach § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang durch spezielle Hausarbeiten nach Maßgabe der Kapazitäten erwerbbar.
Häufigkeit des Angebots:
Das Modul wird je Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Stellenwert der Note für die Endnote:
Dieses Modul wird benotet und bei der Berechnung der Gesamtnote Ihres Bachelorabschlusses berücksichtigt. Genauere Informationen zur Berechnung der Gesamtnote entnehmen Sie der für Sie geltenden Prüfungsordnung Ihres jeweiligen Studienganges.
Modulbeauftragte und hauptamtlich Lehrende:
Prof. Dr. Matthias Valta und Lehrbeauftragte aus der steuerrechtlichen Praxis.
Sonstige Informationen:
Aktuelle Informationen finden Sie jeweils auf den Internetseiten des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht (Prof. Dr. Matthias Valta).

Stand: 18.06.2024